

Zu einem Zeitpunkt, den wir vorerst unbestimmt lassen, wurden im Codex oben auf fol. 135^r die *Miracula* begonnen, obwohl auf fol. 134^v noch fast eine halbe Seite frei war. Als die Reihe der Wunder noch nicht abgeschlossen war, wurde dann auf der unteren Hälfte von fol. 134^v die zweite *Translatio* nachgetragen. Da jedoch der Platz nicht ausreichte, andererseits der Schreiber auch nicht mehr oben auf fol. 135^r fortfahren konnte, war er genötigt, im unteren Teil dieser Seite die restlichen sechs Zeilen der zweiten *Translation*serzählung unterzubringen. Später wurden die *Miracula* auf dem noch freien Raum von fol. 135^r und auf fol. 135^v fortgesetzt.

Man kann vermuten, obschon nicht strikt beweisen, daß dasjenige Wunder, welches am Schluß steht, auch zuletzt eingetreten ist. In diesem wird von der Heilung eines besonders Prominenten erzählt, eben des Grafen Robert von Caiazzo. Hätte man nicht mit dieser Wundertat die ganze Serie eröffnet, sofern das nur möglich gewesen wäre?! Wenn sich daraus nun als spätestster Termin der Mirakel etwa das Jahr 1115 ergibt⁵³⁾, so wird man die schriftliche Aufzeichnung nicht viel später ansetzen wollen. Denn die hagiographische Literatur lebt vom Gegenwartsbezug. Hätte die Genesung des Grafen weiter zurückgelegen, dann hätte der Bericht aller Wahrscheinlichkeit nach mit der Versicherung geschlossen, daß bis „heute“ ein Segen von den Reliquien ausgehe, — eine Phrase, die etwa ein Petrus Diaconus immer wieder seinen Heiligenleben anfügte⁵⁴⁾. Auf Grund dieser Überlegungen ist anzunehmen, daß die *Mennaslegenden* des *Casinensis* 413 nicht sehr viel später als 1115 entstanden, ja daß schon die *Miracula* vor der zweiten *Translatio* von 1107 wenigstens begonnen worden sind. Das aber würde bedeuten, daß die Abfassung der *Mennasschriften* noch in die Zeit des Leo Marsicanus fällt, der bekanntlich erst am 22. Mai 1115 gestorben ist⁵⁵⁾. Und wenn die Nachträge noch zu Lebzeiten des Autors der *Vita* und der ersten *Translatio* gemacht worden sind, dann stammen sie vermutlich von diesem selbst.

Zum gleichen Ergebnis kommt man schließlich, wenn man Art und Inhalt der Veränderungen betrachtet, die an der ersten *Translatio* vorgenommen worden sind. Der letzte Herausgeber hat zu Recht erklärt,

⁵³⁾ S. o. S. 132 Anm. 47.

⁵⁴⁾ E. Caspar, Petrus Diaconus und die Monte Cassineser Fälschungen (1909) S. 34, 39 f., 46, 95, auch 87.

⁵⁵⁾ P. Fedele, Un codice autografo di Leone Ostiense con due documenti veliterni del sec. XII, Bull. istituto storico italiano 31 (1910) S. 21; Hoffmann, in: DA 21, 83, 109, 140.